



Betreff
Erlangen des Titels "staatlich anerkannter Erholungsort" (S)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Sachgebiet Tourismus	<i>Datum</i> 14.04.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Julia Mummert	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	25.05.2020	
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Vorberatung)	02.06.2020	
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.06.2020	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	18.06.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das notwendige Verfahren zum Erlangen des Prädikats „staatlich anerkannter Erholungsort“ für die Residenzstadt Neustrelitz durchzuführen.

Problembeschreibung / Begründung:

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 20.07.2016 die Vorlage VO/2016/055 zur Fortschreibung des Integrativen Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) einschließlich des darin verankerten aktualisierten Leitbilds als Handlungs- und Entscheidungshilfe für künftige städtische Planung beschlossen. Im ISEK wurde die „Schaffung der Voraussetzungen für die Prädikatisierung zum Staatlich anerkannten Erholungsort als Ziel verankert. Auf Grundlage des Beschlusses soll das Verfahren nunmehr durchgeführt werden.

Durch das Erlangen des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“ lt. Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern ist es der Residenzstadt Neustrelitz zu einem späteren Zeitpunkt möglich, Kurabgaben zu erheben. Dies gilt auch für die Ortsteile Fürstensee und Klein Trebbow.

Gemäß § 11 KAG M-V können Gemeinden und Gemeindeteile, die als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind zur Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen Kurabgabe erheben.

Kurabgabefähige Maßnahmen sind unter anderem:

- Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen für den Fremdenverkehr
- Kostenlose Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs
- Veranstaltungen für ortsfremde Gäste
- Erhaltung und Pflege der touristischen Infrastruktur
- Finanzierung touristisch relevanter Einrichtungen

Nicht kurabgabefähig sind Marketingmaßnahmen, das heißt die Planung, Organisation- und Durchführung von Marketing-, Verkaufsförderung- und PR-Aktionen.

Die Kurabgabe wird von jedem Gast pro Tag erhoben, der sich zu Erholungszwecken im Prädikatisierten Gebiet aufhält und nicht Einwohner der Gemeinde ist. Die Kurabgabe unterscheidet sich hiermit signifikant von der Fremdenverkehrsabgabe. Diese haben Unternehmen zu entrichten, die mit dem Gast mittelbar oder unmittelbar Einnahmen erzielen und damit Nutznießer des Tourismus sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan:

<p>Im laufenden Haushaltsjahr:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><u>Ergebnishaushalt:</u> Produkt / Konto:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Aufwendungen</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p><u>Finanzhaushalt:</u> Produkt / Konto: Maßnahme-Nr.:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Auszahlungen</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €	<p>In Folgejahren:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich</p> <p><u>Ergebnishaushalt:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Aufwendungen</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p><u>Finanzhaushalt:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Auszahlungen</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
	Aufwendungen	Erträge																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	0 €	0 €																																			
	Auszahlungen	Einzahlungen																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	0 €	0 €																																			
	Aufwendungen	Erträge																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	0 €	0 €																																			
	Auszahlungen	Einzahlungen																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	0 €	0 €																																			
<p>Finanzielle Mittel stehen:</p> <p><input type="checkbox"/> auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Ergebnishaushalt:</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0 €</td> <td style="width: 50%;">Produkt / Konto:</td> </tr> <tr> <td>Finanzhaushalt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td>Produkt / Konto:</td> </tr> </table>		Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:	Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																														
Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																																			
Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																																			

Maßnahme-Nr.:

nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)

Bemerkungen:

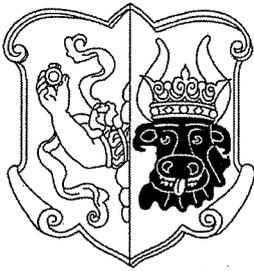
Anlagen:

- Anlage 1 VO/2016/055
- Anlage 2 Leitbild Stadt Neustrelitz

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister



Betreff

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) der Stadt Neustrelitz (STV)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung	<i>Datum:</i> 22.06.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Axel Zimmermann	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	27.06.2016	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	12.07.2016	
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.07.2016	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	20.07.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die aktuelle Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Neustrelitz (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage) einschließlich des darin verankerten aktualisierten Leitbilds als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für künftige städtische Planungen.

Fo. 2016

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
Stadtvertretung			20.07.2016		16	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)
X		13	/	/	X	

Problembeschreibung / Begründung:

Eine Teilfortschreibung des ISEK war bereits Gegenstand des Beschlusses vom 13.03.2015, womit schwerpunktmäßig auf die Anforderungen des operationellen Programms der Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Bezug genommen wurde und die zum damaligen Zeitpunkt für eine diesbezügliche Projektanmeldung infrage kommenden Maßnahmen definiert wurden. Entsprechend der damaligen Beschlussfassung wurde das ISEK seitdem insbesondere im Rahmen von Workshops zu den Themen „Wohnungsmarktentwicklung“, „Klimagerechte Stadtentwicklung“ und „Barrierefreiheit“ parallel zu einem laufenden Informations- und Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit und diverser öffentlicher Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau weiter bearbeitet. Die Ergebnisse der Workshops fanden somit Eingang in die vorliegende Konzeptfortschreibung.

Gegenüber dem Stand von Februar/März 2015 erfolgten vor diesem Hintergrund inhaltliche Ergänzungen bzw. Modifizierungen in folgenden Kapiteln bzw. Unterpunkten:

- 1.2 Aufgabe und Zielstellung des ISEK
- 2.4.2.6 Verkehrsentwicklungsplan
- 2.6.4.4 Tourismus und Kultur
- 2.7 Wohnungsmarktentwicklung
- 2.9.2.2 Fuß- und Radverkehr
- 2.9.2.3 Öffentlicher Personenverkehr
- 2.9.2.4 Schiffsverkehr
- 2.9.2.6 Möglichkeiten alternativer Mobilität
- 2.9.3.3 Energieversorgung
- 2.9.3.4 Telekommunikation
- 3 Öffentlichkeitsbeteiligung

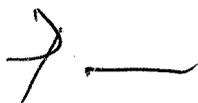
Gegenstand der Fortschreibung des ISEK sind ebenfalls das zuletzt im März 2011 aktualisierte Leitbild der Stadt sowie die daraus abgeleiteten aktuellen Schwerpunktmaßnahmen der Stadtentwicklung (Kapitel 4 und 5). Das vorliegende Konzept stellt somit die Grundlage und den Orientierungsrahmen sämtlicher künftiger Planungen bzw. Entscheidungen zur Stadtentwicklung dar.

Finanzielle Auswirkungen:

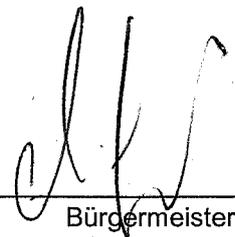
finanzielle Auswirkungen: ja: nein: x	
geplant: ja: nein:	
mit:	
im Teilhaushalt:	
Produkt:	

Anlagen:

ISEK



Stadtpräsident



Bürgermeister

Mittelzentrum Neustrelitz

Mecklenburg-Strelitzer Residenz mit Flair

LEITBILD

STRATEGISCHE ZIELE

- Festigung der zentralörtlichen Funktion der Stadt als Mittelzentrum und der daraus folgenden Bedeutung innerhalb der Region Mecklenburgische Seenplatte
- Sicherung der wirtschaftlichen Basis/ Stärkung der Stadt als Zentrum für Wissenschaft und Forschung, für Handel und Dienstleistung, für Kultur und Bildung sowie als Verwaltungszentrum mit überregionaler Bedeutung
- Konsequente Anwendung des Prinzips der Nachhaltigkeit in allen Themenbereichen der Stadtentwicklung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt
- Sicherstellung einer weitmöglichen Barrierefreiheit bei sämtlichen Maßnahmen der Stadtentwicklung
- Pflege und Weiterentwicklung der Außendarstellung als ehemalige Residenzstadt mit hoher Anziehungskraft für Bewohner und Gäste
- Klimaschutzgerechte/ energetische Stadterneuerung bzw. -entwicklung unter Wahrung des hochwertigen baukulturellen Erbes der Stadt
- Konzentration der baulichen Entwicklung der Stadt auf in die Stadtstruktur integrierte Standorte
- Stadtentwicklung im offenen Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit

LEITTHESEN/ HANDLUNGSFELDER

Barocker Stern / Residenzstadt zum Wohlfühlen

Kulturzentrum der Mecklenburgischen Seenplatte / Bindeglied der Nationalparkregion

Moderner Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort / Technologieschwerpunkt mit Zukunft / Zentrum der Bioenergieregion

Ort sozialer Nachhaltigkeit / Lebensmittelpunkt für ein bürgerfreundliches Klima

ZIELBEREICHE

- | | | | | | | | |
|--|--|--|---|---|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Stadtgestaltung • Wohnen • Grünflächen | <ul style="list-style-type: none"> • Spielplätze • Umweltschutz • Klimaschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Tourismus • Naherholung • Freizeit | <ul style="list-style-type: none"> • Kultur • Gewässer • Wald/ Bäume | <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe • Einzelhandel • Öffentliche Verwaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Verkehr • Techn. Infrastruktur • Erneuerbare Energien | <ul style="list-style-type: none"> • Soziales • Bildung und Erziehung | <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und Sport • Ordnung und Sicherheit |
|--|--|--|---|---|---|---|--|

HANDLUNGSZIELE/ SCHWERPUNKTE

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Profilierung des barocken Stadtgrundrisses als unverwechselbares Symbol für die Residenzstadt Neustrelitz mit seinen denkmalgeschützten Einzelgebäuden und Ensembles • Weitere Stärkung/ Profilierung des „Entwicklungsdreiecks“ Markt-Schlossgarten-Hafen • Schaffen von Voraussetzungen zum Verbleib im angestammten Wohnumfeld bis ins hohe Alter • Eingriff in den Geschosswohnungsbaubestand zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes • Konsequente Weiterführung der Stadtsanierung, Beseitigung der die Stadtgestalt bzw. das Stadtimage schädigenden städtebaulichen Missstände • Sicherung und Ausbau der Badestellen und Spielplatzangebote im Stadtgebiet • Entgegenwirken steigender Energiekosten durch finanzierbare (innovative) Lösungen einer energieeffizienten und bedarfsreduzierenden Stadtsanierung/-entwicklung unter Wahrung stadtstruktureller und baukultureller Qualitäten • Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten der Stadt(-verwaltung) | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der zentralen Lage in der Nationalparkregion und der vorhandenen Wasserwegeverbindungen zur Profilierung der Stadt als attraktives Tourismusziel • Ausbau der touristischen Infrastruktur für Wasserwanderer sowie für Rad- und Wandertouristen einschließlich attraktiver Rast- und Aussichtspunkte • Erhöhung der touristischen Aufenthaltsdauer und der Bettenzahl der Beherbergungsbetriebe, Aktivierung weiterer Nachfragegruppen • Schaffung von Voraussetzungen für die Zertifizierung als staatlich anerkannter Erholungsort • Erhalt vorhandener Freizeitangebote • Erhalt des Theaters und Sicherung/ Ausbau der kulturellen Vielfalt • Profilierung der Residenzstadt als Festspielort (Operetteninszenierungen) • Erhalt der landschaftlichen Qualitäten, insbesondere Verbesserung der Wasserqualität und Nutzbarkeit des Zierker Sees für Freizeit und Tourismus | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen, Bestandssicherung und -pflege ansässiger Unternehmen • Profilierung der Stadt als Standort für Technologieunternehmen aus dem Bereich Fernerkundung, Telematik und verwandten Branchen • Sicherung bzw. Schaffung zukunftsorientierter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten als Voraussetzung für ein hohes Potenzial an qualifizierten Fachkräften • Schaffung von Voraussetzungen bzw. Anreizen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben • Sicherung der Innenstadt als zentralen Einzelhandelsstandort sowie der verbrauchernahen Versorgung der Wohnstandorte • Erhalt und Ergänzung öffentlicher Verwaltungen unter Nutzung historischer Bestände in zentralen Lagen • Gewährleistung einer umweltbewussten Mobilität/ Infrastruktur • Deckung des Energiebedarfs zu 100 % aus erneuerbaren Energien | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines hinreichenden, stadtteilbezogenen Angebots zur sozialen Betreuung insbesondere von Senioren, Behinderten, Jugendlichen und sozial Hilfebefürhtigen • Diskriminierungsfreie Integration von Menschen unterschiedlichster sozialer, demographischer sowie ethnischer Schichten in das gesellschaftliche Leben der Stadt • Sicherstellung eines entsprechenden Wohnraumangebots für alle sozialen Schichten bei der Bewältigung der energetischen Stadterneuerung bei gleichzeitiger Förderung des Umweltbewusstseins • Nutzung aller Möglichkeiten der Stadtentwicklung zur Bekämpfung der Armut • Integration von Kindertagesstätten und Grundschulen in zentralen Lagen der Stadtteile • Förderung von Breiten- und Leistungssport durch Vorkhaltung einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Sporteinrichtungen/ stadtteilbezogenen Sporthallen • Erhalt eines aktiven Stadtmarketingprozesses unter Einbeziehung engagierter Öffentlichkeit • Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung sowie ihrer Lebensgrundlagen und Sicherung eines friedlichen Miteinanders |
|---|---|--|--|